



Förderprogramm Veloverleih im Umland: Formular zur Beantragung von Beiträgen für die Einrichtung von neuen PubliBike-Stationen in Basler Nachbargemeinden

1. Einleitung

Das von PubliBike betriebene Veloverleihsystem «Velospot Basel» erfreut sich wachsender Beliebtheit. In den kommenden Jahren soll sich das System weiter etablieren und als integraler Bestandteil des Gesamtverkehrssystems zur Erreichung der Basler Klima- und Mobilitätsziele beitragen. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt in diesem Zusammenhang eine Ausweitung des Basler Veloverleihsystems auf weitere Gemeinden innerhalb des Kantons und weitere Nachbargemeinden innerhalb der Agglomeration. Dadurch soll das Veloverleihsystem weiter an Attraktivität gewinnen und mehr Menschen können mit dem Leihvelo nach Basel und wieder zurückfahren.

Mit dem Förderprogramm «Veloverleih im Umland» unterstützt der Kanton Basel-Stadt interessierte Gemeinden bei der Einführung von PubliBike-Stationen durch eine anteilige Finanzierung der jährlichen Betriebskosten durch den Mobilitätsfonds. Das vorliegende Formular enthält alle relevanten Informationen zum Förderprogramm und dient der Beantragung von Förderbeiträgen.

Bei Fragen zum Förderprogramm «Veloverleih im Umland», zum vorliegenden Formular oder bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

2. Förderhöhe und Voraussetzungen für die Mitfinanzierung

Der Kanton Basel-Stadt fördert die Einrichtung von neuen Veloverleihstationen mit Pauschalbeiträgen. Von den rund 5'500 Franken, was eine PubliBike-Station normalerweise im näheren Umfeld von der Stadt Basel kosten würde, gewährt der Mobilitätsfonds folgende Beiträge:

- Stationen in Kategorie 1: 2'000 CHF an Betriebskosten pro Station und Jahr
- Stationen in Kategorie 2: 1'200 CHF an Betriebskosten pro Station und Jahr

Eine detaillierte Übersicht zu den beitragsberechtigten Gemeinden und deren Zuweisung in Kategorie 1 oder 2 erfolgt im Anhang.

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für die Einrichtung von neuen Veloverleihstationen sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Förderfähig sind einzig Veloverleihstationen, die durch den Anbieter des Basler Veloverleihsystems **PubliBike Velospot** betrieben werden.
- **Bestehende Veloverleihstationen** sind nicht förderfähig.
- Die Förderdauer endet spätestens per **Ende 2029**. Es werden keine Beiträge nach Ablauf dieser Frist ausbezahlt. Die minimale Förderdauer beträgt ein Jahr. Beiträge für unvollständige Jahre (z.B. Förderdauer von 1.5 Jahren) werden anteilmässig gekürzt.
- Beitragsberechtigten Gemeinden erhalten nur noch Förderungen für PubliBike-Stationen über das vorliegende Förderprogramm. Reguläre Gesuche an den Mobilitätsfonds sind nur

dann möglich, wenn damit andere Sharing-Angebote gefördert werden sollen. Es gelten die Vorgaben aus der Mobilitätsfondsverordnung, die herkömmlichen Formulare und der übliche Prozess. Nicht-beitragsberechtigten Gemeinden steht die Einreichung eines regulären Gesuchs für die Mitfinanzierung von PubliBike-Stationen sowie anderen Sharing-Angeboten beim Mobilitätsfonds weiterhin offen.

- Die **maximale Anzahl an förderfähigen Stationen** ist pro Gemeinde im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse festgelegt. Jeder beitragsberechtigten Gemeinde steht ein Förderbeitrag für mindestens 3 neue Veloverleihstationen von PubliBike zu. Eine detaillierte Auflistung der beitragsberechtigten Gemeinden sowie des gemeindespezifischen Maximums (ggf. differenziert nach Ortsteilen) an förderfähigen Stationen findet sich im nächsten Kapitel.
- Die Veloverleihstationen von PubliBike können auf öffentlichen oder privaten Grund installiert werden, solange die **permanente Zugänglichkeit** der Öffentlichkeit gewährleistet werden kann.
- Die Stationen müssen **am Boden markiert** sein. Sie können – müssen aber nicht – durch Stelen mit Kuben von PubliBike besser sichtbar gemacht werden. Für Stationen mit Stelen und Kuben wird der gleiche Pauschalbeitrag gewährt, wie ohne diese.
- Pro Station muss Platz für **mindestens vier Velos und/oder -e-Bikes** zur Verfügung stehen. Eine Mindestanzahl von mechanischen Velos pro Station ist nicht vorgegeben.
- Die Standortgemeinde holt eigenständig ein Angebot von PubliBike Velospot ein. Die Vertragsparteien sind die jeweilige Standortgemeinde und PubliBike Velospot. Der Kanton tritt mit PubliBike Velospot in kein vertragliches Verhältnis für die Standortgemeinden.
- Der Kanton Basel-Stadt übernimmt keine Verantwortung für die Einrichtung von neuen Veloverleihstationen. Die Festlegung der Standorte, die Einrichtung des Angebots und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit liegt in der **Verantwortung der Standortgemeinde** sowie des Anbieters PubliBike Velospot.

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

3. Beitragsgesuch

3.1 Gesuchsteller/in

Gemeinde:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

3.2 Projektbeschreibung

Anzahl Stationen (pro Ortsteil): *	
Inbetriebnahme (MM/JJJJ):	
Gewünschtes Ende der Förderdauer (MM/JJJJ): **	

* Weil am Rhein, Saint-Louis, Lörrach, Grenzach-Wyhlen tragen die Anzahl der geplanten Stationen pro Ortsteil ein. Alle übrigen Gemeinden tragen nur die Gesamtanzahl der geplanten Stationen ein.

** Das späteste Ende der Förderdauer ist Dezember 2029.

Ergänzend zum Projektbeschreibung ist eine Übersichtskarte mit den Standorten der künftigen Publi-Bike-Stationen beizulegen (in elektronischer Form). Weitere Dokumente können optional beigelegt werden:

Beigelegte Dokumente: _____

3.3 Beitragshöhe

Die Geschäftsstelle des Mobilitätsfonds berechnet die beantragte Beitragshöhe selbstständig. Dabei werden die Kategorisierung einer Gemeinde / eines Ortsteils, die beantragte Anzahl Velo-verleihstationen sowie die Angaben zur Inbetriebnahme und zum Förderende berücksichtigt.

4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

_____ Ort, Datum	_____ Rechtsgültige Unterschrift(en) Gesuchsteller/in
---------------------	---

5. Anhang: Beitragsberechtigte Gemeinden

Nachfolgend werden die beitragsberechtigten Gemeinden in den Kategorien 1 und 2 aufgelistet. Einzelne Gemeinden weisen sowohl Ortsteile in Kategorie 1 als auch in Kategorie 2 auf. Dies ist entsprechend vermerkt. Für jede Gemeinde resp. jeden Ortsteil ist die maximale Anzahl an förderfähigen Veloverleihstationen von PubliBike vermerkt. Folgende Gemeinden sind beitragsberechtigt:

Gemeinden und Ortsteile in Kategorie 1 (Pauschalbeitrag von 2'000 CHF pro Station und Jahr)

Gemeinde / Ortsteil	Anzahl förderfähiger Stationen	Jährlicher Maximalbeitrag an die Gemeinde / Ortsteil
Allschwil	21	42'000 CHF
Bettingen	3	6'000 CHF
Binningen	16	32'000 CHF
Birsfelden	11	22'000 CHF
Bottmingen	7	14'000 CHF
Grenzach-Wyhlen, Ortsteil Grenzach	7	14'000 CHF
Hégenheim	4	8'000 CHF
Huningue	7	14'000 CHF
Münchenstein	12	24'000 CHF
Muttenz	18	36'000 CHF
Riehen	22	44'000 CHF
Saint-Louis, Ortsteil Bourgfelden	3	6'000 CHF
Saint-Louis, Ortsteil Centre	6	12'000 CHF
Weil am Rhein, Ortsteil Kernstadt	18	36'000 CHF

Gemeinden und Ortsteile in Kategorie 2 (Pauschalbeitrag von 1'200 CHF pro Station und Jahr)

Gemeinde / Ortsteil	Anzahl förderfähiger Stationen	Jährlicher Maximalbeitrag an die Gemeinde / Ortsteil
Aesch	7	8'400 CHF
Arlesheim	7	8'400 CHF
Augst	3	3'600 CHF
Biel-Benken	3	3'600 CHF
Binzen	3	3'600 CHF
Blotzheim	3	3'600 CHF
Buschwiller	3	3'600 CHF
Dornach	5	6'000 CHF
Eimeldingen	3	3'600 CHF
Grenzach-Wyhlen, Ortsteil Wyhlen	5	6'000 CHF
Hagenthal-le-Bas	3	3'600 CHF
Hésingue	3	3'600 CHF
Inzlingen	3	3'600 CHF
Lörrach, Ortsteil Kernstadt	15	18'000 CHF
Lörrach, Ortsteil Stetten	7	8'400 CHF
Lörrach, Ortsteil Tüllingen	3	3'600 CHF
Lörrach, Ortsteil Turmringen	3	3'600 CHF
Neuwiller	3	3'600 CHF
Oberwil	8	9'600 CHF
Pratteln	11	13'200 CHF
Reinach	14	16'800 CHF
Saint-Louis, Ortsteil Neuweg	3	3'600 CHF
Therwil	7	8'400 CHF

Village-Neuf	3	3'600 CHF
Weil am Rhein, Ortsteil Haltingen	5	6'000 CHF
Weil am Rhein, Ortsteil Märkt	3	3'600 CHF
Weil am Rhein, Ortsteil Ötlingen	3	3'600 CHF